

## **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß § 69 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO)**

Die Stadt Mühlhausen/Thüringen – Bauaufsichtsbehörde – hat mit Datum vom 04.09.2023 folgende Baugenehmigung erteilt:

**Aktenzeichen:** 00341-23-17  
**Bauvorhaben:** Neubau Kindertagesstätte „Weltblick“  
**Baugrundstück:** Gemarkung Mühlhausen, Flur 12, Flurstück 151/125, Frankenstraße 23, 99974 Mühlhausen

### **Nachbarbeteiligung:**

Da im vorliegenden Fall mehr als 20 Nachbarn am Verfahren beteiligt sind, wird die gesetzlich vorgeschriebene Zustellung an diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ist für das Wirksamwerden der Baugenehmigung gegenüber den Nachbarn und für den Lauf der Rechtsbehelfsfrist maßgeblich. Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Mühlhausen/Thüringen [www.muehlhausen.de/rathaus-erkunden/amtliche-bekanntgaben/](http://www.muehlhausen.de/rathaus-erkunden/amtliche-bekanntgaben/) (§ 69 Abs. 3 Satz 4 ThürBO) als bewirkt.

Die Baugenehmigungsakte kann durch die berechtigten Nachbarn bei der Stadt Mühlhausen/Thüringen – Fachdienst 7.1 Bauaufsicht/Denkmalschutz – Neue Straße 10, während den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr,

Donnerstag 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung eingesehen werden.

Die beteiligten Nachbarn haben das Recht, eine schriftliche Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheids innerhalb der Rechtsbehelfsfrist von der Bauaufsichtsbehörde anzufordern. Sie haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Widerspruch einzulegen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die erteilte Baugenehmigung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Mühlhausen/Thüringen, Ratsstraße 25, oder beim Fachdienst 7.1 Bauaufsicht/Denkmalschutz, Neue Straße 10, 99974 Mühlhausen eingelegt werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar erhoben wird.

Mühlhausen, den 21.09.2023

gez. Dr. Bruns

Oberbürgermeister